- Der Bürgermeister-



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister Erfasst am: 29.01.2024 Erarbeitet: Anja Graichen Vorlage-Nr.: BV/011/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 26.01.2024

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBI. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

- 1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spende gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spende wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Begründung

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

Fir	าล	nz	iell	е	Aus	wir	kun	g

keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
☐ Einnahmeerhöhungen	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage
Bemerkung:	

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 – Spendenliste

Feustel Bürgermeister